Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 224
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:
Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26224
vom 18. Januar 2021
über Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Planungen der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Das Planfeststellungsverfahren ruht derzeit und kann nach Abstimmung der Länder Berlin und Brandenburg mit der endgültigen Übergabe der überarbeiteten Planunterlagen an die Anhörungsbehörden beider Länder fortgesetzt werden.

Frage 2:

Wann ist der konkrete Baubeginn?

Frage 3:

Wann ist die Inbetriebnahme geplant?

Antwort zu 2 und 3:

Eine seriöse Einschätzung des Baubeginns ist aufgrund des unter Nr. 1 geschilderten Sachverhalts nicht möglich.

Frage 4:

Welche konkreten Kosten werden insgesamt entstehen?

Antwort zu 4:

Die derzeitig vorliegende Planung geht von Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von ca. 60 Mio. € aus. Im Zuge der weiteren Planung werden auch die Kosten überprüft und konkretisiert.

Frage 5:

Welche konkreten Kosten entfallen dabei auf das Land Berlin?

Antwort zu 5:

Die Länder Berlin und Brandenburg haben mit dem Baulastträger, dem Bund, vereinbart, die Mehrkosten in Höhe von 11,478 Mio. € für einen Tunnel im geplanten Streckenverlauf zu übernehmen. Das Land Berlin übernimmt die Hälfte der Mehrkosten für die Umsetzung der Tunnelvariante.

Berlin, den 09.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz